

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 7. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

**Verbändeanhörung zum Referent:innenentwurf des Demokratiefördergesetzes –
wie geht es weiter?**

und **Antwort** vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26013

vom 07. Mai 2026

über Verbändeanhörung zum Referent:innenentwurf des Demokratiefördergesetzes – wie geht es weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Drucksache 19 / 25 403 endete die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen zum Referent:innenentwurf „Landesdemokratiefördergesetz (LDFG)“.

a) Wie viele Stellungnahmen sind insgesamt eingegangen? Welche der 47 zu einer Stellungnahme aufgeforderten Verbände und Vereine haben eine Stellungnahme eingereicht?

Zu 1 a): Insgesamt sind im Rahmen der Anhörung gemäß § 39 GGO II zum Referent:innenentwurf des Landesdemokratiefördergesetzes (LDFG) 17 Stellungnahmen von 18 Verbänden eingegangen.

Folgende Verbände und Organisationen haben eine Stellungnahme eingereicht:

- Amadeu Antonio Stiftung
- Amaro Foro e.V.
- BQN - Zentrum für Diversitätskompetenz
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg
- Gemeinsame Stellungnahme des Erzbistum Berlin mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Koordination der Berliner Register (pad e.V.)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Berlin e.V. (LAGFA)
- Landesjugendring Berlin

- Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin
- Migrationsrat Berlin e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA)
- Schwulenberatung Berlin gGmbH
- Stiftung SPI (MBT Berlin)
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Verein für Demokratische Kultur e.V. (VDK), MBR und RIAS
- Verband für sozial-kulturelle Arbeit / Landesverband Berlin (VskA Berlin) e. V.

b) Sind weitere Stellungnahmen beim Senat eingegangen? Werden eingereichte Stellungnahmen von Vereinen, Verbänden, die nicht explizit aufgefordert wurden und damit nicht zur Liste der 47 Organisationen zählen, ebenso in die Auswertung mit einbezogen?

Zu 1 b): Über die 47 gezielt zur Anhörung aufgeforderten Verbände und Vereine hinaus ist eine Stellungnahme des Berliner Frauenbund 1945 e.V. eingegangen. Darüber hinaus hatte die LAGFA bereits vor der Verbändeanhörung unabhängig vom erarbeiteten Referentenentwurf eine Stellungnahme eingereicht, in der auf das Vorhaben eines Landesdemokratiefördergesetzes Bezug genommen wird. Ebenso im Voraus zur Verbändeanhörung ging ein gemeinsames Positionspapier von BQN – Zentrum für Diversitätskompetenz und Migrationsrat Berlin e.V. BQN ein.

Grundsätzlich werden eingereichte Stellungnahmen von Vereinen und Verbänden, die nicht explizit zur Abgabe aufgefordert wurden, ebenso in die fachliche Auswertung mit einbezogen, sofern sie einen sachlichen Bezug zum Regelungsvorhaben aufweisen. Dies entspricht dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung gemäß § 4 GGO I, wonach Anregungen zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung systematisch auszuwerten und einzubeziehen sind.

2. Aus der Drucksache 19 / 25 403 geht hervor, dass der Senat den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, den Landessenorenbeirat, den Landesbeirat für Partizipation, die Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und die Beauftragte für Partizipation, Integration und Migration eingeladen hat, eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf einzureichen. Haben die genannten Beiräte und Beauftragte eine Stellungnahme eingereicht? Bitte nennen.

Zu 2.: Aus dem Kreis der in der Frage genannten Beiräte und Beauftragten haben sich folgende Stellen beteiligt:

- der Landessenorenbeirat,
- der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen,
- der Landesbeirat für Partizipation (Partizipationsbeirat),
- die Berliner Beauftragte für Partizipation, Integration und Migration (Integrationsbeauftragte).

Die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat keine Stellungnahme eingereicht.

3. Welche Berliner Bezirke haben eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eingereicht?

Zu 3.: Es haben sich alle Berliner Bezirke an der Anhörung beteiligt.

4. Warum wurde der Berliner Beteiligungsbeirat nicht zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen? Warum fehlt insgesamt die kompetente Zivilgesellschaft zum Thema Bürger:innenbeteiligung, in der Liste der 47 Vereine und Verbände, die zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden?

Zu 4.: Diese Frage hat der Senat bereits in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25 403 unter der Antwort auf die dortige Frage 1 b) beantwortet. Sofern die in der Antwort genannten Kriterien nicht erfüllt waren, wurden Verbände und Vereine nicht zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Es wurden nur Beiräte beteiligt, deren Beteiligung sich auf eine gesetzliche Grundlage stützt.

5. Sind die eingereichten Stellungnahmen öffentlich einsehbar? Wenn ja, wo? Wenn nein, bitte die Gründe dafür angeben.

Zu 5.: Die eingereichten Stellungnahmen werden im Sinne der Vertraulichkeit des Beratungsverfahrens (§§ 39, 40 GGO II) nicht während der Erarbeitung veröffentlicht, um die Entscheidungsfreiheit des Senats zu wahren. Die wesentlichen Inhalte der Anhörungen werden jedoch gemäß § 42 Absatz 3 GGO II in der Begründung des Gesetzentwurfs zusammengefasst und öffentlich gemacht.

Berlin, den 13. Mai 2026

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung